

Taufe, Abendmahl und Amt

Wo stehen wir auf dem Wege zum Konsensus?

VON LUKAS VISCHER

Sie werden sich wohl alle daran erinnern, daß die Fünfte Vollversammlung in Nairobi den folgenden Beschluß gefaßt hat:

„*Entscheidungen, die zum Fortschritt auf dem Wege zur sichtbaren Einheit beitragen.* Das Zukunftsbild konziliarer Gemeinschaft spornt uns an, über den gemeinsamen Dialog und das gemeinsame Studium hinaus zu erkennen, welche Entscheidungen die Kirchen fällen müssen, und sie auch zu fällen, um diesem Ziel näherzukommen. Gewiß ist es wichtig, daß wir unseren Kirchen über Vollversammlungen des ÖRK berichten und daß wir leistungsfähigere Kommunikationskanäle entwickeln und unterstützen, aber was wir am dringendsten brauchen, das sind Aktionen der Kirchen, durch die die Entwicklung wahrer konziliarer Gemeinschaft gestärkt wird. Wir bitten die Kirchen, solche Aktionen in Angriff zu nehmen: bewußte Schritte vorwärts zu einer volleren Gemeinschaft mit anderen Kirchen. Beispielsweise mögen sich die Kirchen entschließen, die drei Erklärungen ‚Eine Taufe — Eine Eucharistie — Ein Amt‘, die nach langjähriger Studienarbeit und Konsultation von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erarbeitet wurden, zu prüfen. Aus diesen Erklärungen läßt sich eine wachsende Übereinstimmung zwischen den Kirchen in diesen drei Bereichen ablesen. Die Kirchen werden gebeten, diese Texte zu studieren und ihre Stellungnahmen bis zum 31. Dezember 1976 der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zu übermitteln, und wir bitten ferner, diese Probleme anhand ihrer Stellungnahmen weiterem Studium zu unterziehen. *In ihren Antworten sollen die Kirchen nicht nur prüfen, ob die Konsensuserklärungen ihrer gegenwärtigen Lehre und Praxis entsprechen, sondern auch mitteilen, in welcher Weise sie zu dem gemeinsamen Fortschritt auf dem Weg zur Einheit beizutragen bereit sind.* Auf der Grundlage der Antworten sollte die Studie über ‚Taufe, Eucharistie und Amt‘ fortgeführt und vertieft werden“ (Bericht aus Nairobi 75, S. 36).

Es ist meine Aufgabe, Ihnen heute über die Ausführung dieser Empfehlung Bericht zu erstatten.

Die drei Texte, die die Vollversammlung den Mitgliedskirchen unterbreitete, waren von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in etwa zehnjähriger Arbeit erarbeitet worden. Jeder der Texte war durch mehrere Fassungen gegangen, bevor die Kommission auf ihrer Sitzung in Accra (1974) beschloß, sich

direkt an die Mitgliedskirchen zu wenden und von ihnen eine Stellungnahme zu erbitten. Die Redaktoren hatten darauf gesehen, wenn immer möglich, bereits vorliegende Formulierungen früherer Vollversammlungen und größerer Tagungen der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung zu verwenden. Die Texte sollten nicht die augenblickliche Meinung einiger Theologen wiedergeben, sondern auf Übereinstimmungen aufgebaut werden, zu denen sich Vertreter der Kirchen bei früheren Gelegenheiten bereits einmal durchgefunden hatten.

Der Beschluß der Vollversammlung war in einer Hinsicht ungewöhnlich. Es war vorher noch nie vorgekommen, daß eine Vollversammlung die Mitgliedskirchen mit so viel Nachdruck um eine Stellungnahme zu einem theologischen Text gebeten hatte. Es war vor allem noch nie vorgekommen, daß einer solchen Anfrage ein Termin für die Antworten gesetzt wurde. Es lag offensichtlich in der Absicht der Fünften Vollversammlung, die theologische Diskussion über die Einheit der Kirche auf eine neue, etwas verpflichtendere Ebene zu tragen. Sie sollte von nun an in direktem Kontakt mit den Kirchen weitergeführt werden.

Die Mitgliedskirchen haben die Herausforderung der Vollversammlung ernst genommen. Es liegen heute die Antworten von ungefähr 100 Mitgliedskirchen vor. Da römisch-katholische Theologen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung angehören, hat sich auch die römisch-katholische Kirche angesprochen gefühlt. Das Sekretariat für die Einheit der Christen in Rom hat die theologischen Fakultäten der römisch-katholischen Universitäten um eine Stellungnahme gebeten. Zählt man die Antworten nationaler Christenräte, ökumenischer Gruppen usw. hinzu, so gingen im ganzen etwa 140 Antworten ein. Das Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung hat eine ausführliche Übersicht erstellt, in der die Antworten sowohl einzeln als auch unter thematischen Gesichtspunkten zusammengefaßt sind. Eine Gruppe von 40 Theologen kam dann unmittelbar nach Pfingsten für eine Woche zusammen, um das ganze Material im einzelnen auszuwerten und eine „Antwort auf die Antworten“ der Kirchen auszuarbeiten. Die Tagung fand unmittelbar nach der Feier zur Erinnerung an die Erste Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne (1927) statt. Die drei Themen standen ja bereits damals zur Debatte. Wie sehr hatten damals manche gehofft, daß Übereinstimmung erzielt werden könnte! Es ist darum angebracht, daß heute mit neuer Dringlichkeit die Frage aufgeworfen wird, wie weit die Kirchen in fünf Jahrzehnten auf dem Wege zum Konsensus gekommen sind.

Die von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ausgearbeiteten Texte sind aufs Ganze gesehen willkommen geheißen worden. Es fehlt natürlich nicht an Kritik, gelegentlich sogar scharfer oder — was vielleicht schwerer ins Gewicht fällt — kondeszendenter Kritik. Die Antworten lassen aber auch er-

kennen, daß die Kirchen sich manche Aussagen der Texte zu eigen machen können. Das gilt in höherem Maße von den Texten über die Taufe und die Eucharistie als von demjenigen über das Amt. Die ökumenische Diskussion über Taufe und Eucharistie ist offenkundig weiter fortgeschritten als diejenige über das Amt. Aber selbst die Antworten auf den Text über das Amt zeigen, daß die weitere Arbeit in wachsendem Maße mit gewissen gemeinsamen Perspektiven rechnen kann.

Wie aber soll nun die Arbeit weitergeführt werden? Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung macht Ihnen darüber folgenden Vorschlag: Die drei Texte sollen nicht sofort überarbeitet werden. Die Kommission nimmt sich vielmehr vor, einen neuen Text erst der nächsten Vollversammlung vorzulegen. Er soll die Kirchen auf dem Wege zum Konsensus um einen wirklichen Schritt weiterführen. Um dies zu erreichen, soll die Neuformulierung in enger Konsultation mit den Kirchen selbst vorgenommen werden. Der Bericht, der den Kirchen, die geantwortet haben, und denjenigen, die nicht geantwortet haben zugehen soll, enthält darum eine Reihe von präzisen Fragen. Die Kirchen werden aufgefordert, durch ihre Antwort der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung anzuweisen, in welcher Richtung die Revision vorgenommen werden soll.

Es ist von vornherein klar, daß sich dieses Projekt nicht von heute auf morgen verwirklichen läßt. Es ist auch klar, daß die Aufgabe beträchtliche neue Anforderungen an die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung stellt. Sie werden darum verstehen, daß ich Ihnen den Vorschlag mit einigem Zögern weitergebe. Wird es möglich sein, diesen nächsten Schritt gemeinsam zu vollziehen? Die Antwort ist offen. Deutlich ist aber, daß sich der Vorschlag organisch und unausweichlich aus der bisher geleisteten Arbeit ergibt. Es kommt darin zum Ausdruck, wie weit das Gespräch zwischen den Kirchen gediehen ist. Das Zögern muß vor dieser Feststellung zurücktreten.

Der Vorschlag bedarf näherer Erläuterung. Lassen Sie mich durch sieben Überlegungen deutlicher machen, worum es geht.

1. Warum den Konsensus unter den Kirchen anstreben?

Die Absicht, die hinter dem Vorschlag steht, ist einfach zu beschreiben: Die Kirche soll als *ein* Volk in Erscheinung treten können. Kirche ist Gemeinschaft. Das Wesen der Kirche ist verraten, wenn sie Trennung, insbesondere die Trennung vom Tisch des Herrn, als unvermeidlich hinnimmt. Es genügt nicht, daß die Kirchen einander begegnen. Es genügt nicht, daß sie miteinander den Dialog aufnehmen. Dialog ist nicht mehr als ein Werkzeug. Das Ziel ist Versöhnung, Shalom, *communio*. Das Ziel darf nicht herabgesetzt werden. Es wird zwar heute viel

davon gesprochen, daß das Ziel voller *communio* unrealistisch sei. Es reiche aus, wenn die Kirchen einander gegenseitig verstehen und sich zur Zusammenarbeit bereitfinden. Vielfalt wird auf eine Weise gepriesen, die im Grunde auf die Rechtfertigung der Trennung hinausläuft. Einheit wird als Uniformität abgetan, Einigung der Kirchen als Verlust des Profils bezeichnet. Die Einheit, die wir suchen, ist aber mehr als permanenter Dialog, mehr als Koexistenz. Sie ist Gemeinschaft, die des gemeinsamen Zeugnisses vor der Welt fähig ist. Das Ziel darf nicht für nicht wünschenswert erklärt werden, nur weil es noch immer in so großer Ferne zu liegen scheint. Auch Trauben können nicht für sauer erklärt werden, nur weil sie außer Reichweite liegen. Nachdem die Kirchen in der Bemühung um die Einheit so weit gekommen sind, müssen sie vielmehr weitergehen. Die Fünfte Vollversammlung hat dies mit aller wünschenswerten Deutlichkeit unterstrichen. Der Ökumenische Rat der Kirchen ist nicht dazu geschaffen worden, um den Kirchen durch die Erfahrung einer partiellen, für manche Aufgabe funktionierenden Gemeinschaft die Bemühung um die volle Gemeinschaft zu ersparen. Er soll vielmehr dazu dienen, daß die Kirchen auf dem Wege zur „sichtbaren Einheit in einem Glauben und einer eucharistischen Gemeinschaft“ fortschreiten. Die Formulierung ist ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen worden. Die Vollversammlung hat darüber hinaus den Versuch gemacht, näher zu beschreiben, was unter „sichtbarer Einheit“ zu verstehen sei. Die Kirchen müssen einander so nahekomen, daß sie in der Lage sind, gemeinsam ein Konzil zu feiern, d. h. sie müssen einander voll und ganz als Kirchen Christi anerkennen können. Sie müssen aufgrund des einen gemeinsamen Glaubens und der gemeinsamen Taufe gemeinsam das Abendmahl feiern können. Sie müssen so nahe miteinander verbunden sein, daß sie, ohne auf sich selbst und ihre Selbsterhaltung zu schauen, als universale und als lokale Gemeinschaft zusammenkommen, verbindlich entscheiden und das Evangelium bezeugen können. Die Vollversammlung hätte kaum deutlicher von der gemeinsamen Aufgabe der sichtbaren Einheit reden können.

Und entspricht diese Aussage nicht einer tiefen Sehnsucht, die unsere Zeit kennzeichnet? Die Sehnsucht nach verbindender Gemeinschaft ist überall zu spüren. Wer sich heute an Christus bindet, wird mit seinem Zeugnis gewaltigen Anforderungen ausgesetzt. Er steht vor Aufgaben, deren Erfüllung weit jenseits seines Willens und seiner Kräfte liegen. Er braucht vielleicht in größerem Maße denn je die Gemeinschaft, die mit ihrem Glauben seinen Glauben umgibt. Sichtbare Einheit würde darum Stärkung sowohl des Glaubens als auch des Zeugnisses bedeuten. Die Kirchen zögern. Während sie zögern, betrachtet eine wachsende Zahl von Christen die gelebte Gemeinschaft quer durch die konfessionellen Traditionen als Selbstverständlichkeit. Es handelt sich dabei keineswegs nur um lokale Gruppen. Die Sehnsucht nach Einheit schafft sich in wachsendem Maße in großen Be-

wegungen Ausdruck, die konfessionelle, nationale und kulturelle Grenzen überschreiten. Die Gemeinschaft am Ort reicht offenkundig nicht aus. Jede Gruppe von Christen, die sich an ihrem Ort engagiert, entdeckt bald, daß sie mit anderen Gruppen verbunden sein muß. So kommt es in steigendem Maße zu umfassenden transkonfessionellen Bewegungen. Gewiß, die heutige Situation ist zugleich durch Bewegungen konfessioneller Repristinatio n gekennzeichnet. Ich frage mich aber gelegentlich, ob diese integristischen Tendenzen in den konfessionellen Traditionen nicht mit dadurch verursacht sind, daß die ökumenische Bewegung nicht (oder noch nicht) ausreichend in der Lage ist, der Gemeinschaft am Ort wirkliche innere Unterstützung zu gewähren.

Der Konsensus ist erforderlich, damit sich jede lokale Kirche in der von der universalen Gemeinschaft bekannten Wahrheit weiß. Der Konsensus über die Taufe ist erforderlich, damit jeder, der die Taufe empfängt, weiß, daß er mit allen anderen in denselben Leib Christi getauft worden ist. Der Konsensus über die Eucharistie ist erforderlich, damit bei jeder Feier der Eucharistie das ganze Volk Gottes geistlich gegenwärtig ist und mitfeiert. Der Konsensus über das Amt ist erforderlich, damit jeder, der das Wort verkündigt, die Eucharistie austeilte und die Gemeinschaft aufbaut, weiß, daß er es in der Gemeinschaft mit allen tut, die zum selben Dienst berufen sind. Konsensus ist die Voraussetzung für gelebte Gemeinschaft.

2. Ein Leib — ein Glaube

Das erste Erfordernis ist allerdings die Übereinstimmung im Glauben. Die Einheit soll sichtbar sein. Der gemeinsame Glaube ist die innere, ihrem tiefsten Wesen nach verborgene Dimension der Sichtbarkeit. Sie ist aber zugleich die Voraussetzung der Sichtbarkeit.

Alle Beschreibungen der sichtbaren Einheit, die bisher versucht worden sind, stimmen darin überein. Die Vollversammlung von Neu-Delhi (1961) sprach von „demselben apostolischen Glauben“, der die Bedingung für die Einheit sei. Die Fünfte Vollversammlung benützt eine ähnliche Wendung.

Wie wissen die Kirchen aber, daß sie denselben Glauben teilen? Die Frage hat bisher noch keine gemeinsame, von allen Kirchen anerkannte Antwort gefunden.

Die Schwierigkeit der Aufgabe hat bei vielen zur Auffassung geführt, daß die Kirchen die Fragen der Lehre auf sich beruhen lassen und sich mit der praktischen Zusammenarbeit begnügen sollten. Die Lehre trennt, das Handeln eint. Die Parole ist in letzter Zeit oft umgekehrt worden. Die Erfahrung, daß die Kirchen sich im Handeln auf neue Weise trennten, hat zu der etwas erstaunlichen Behauptung geführt, daß im Gegenteil die Lehre eine und das Handeln trenne. Sind aber nicht beide Slogans im Grunde in gleicher Weise unzutreffend? Beruhen sie nicht

beide auf einer merkwürdigen Trennung von Glaube und Handeln? Erscheint in der neuen Parole nicht einfach der Irrtum der ersten in umgekehrter Form? Im Grunde geht es ja auch im Handeln um den Glauben. Im Grunde stecken hinter den verschiedenen Optionen des Handelns in der Welt verschiedene Theologien, Christologien und Pneumatologien. Die Kirchen stehen darum heute genau so wie zuvor vor der Aufgabe, Wege und Weisen zu finden, durch die sie sich gegenseitig des gemeinsamen apostolischen Glaubens versichern können. Eine Form von Konsensus ist erforderlich. Die Konflikte, die heute das Handeln der Kirche umgeben, machen den Konsensus nicht überflüssig, sondern noch dringlicher als zuvor.

Die ökumenische Bewegung hat zu der Entdeckung geführt, daß dieselbe Wahrheit auf verschiedene Weise ausgedrückt werden kann. Bilaterale Gespräche haben oft nach langen Auseinandersetzungen zu der Feststellung geführt, daß gewisse lehrhafte Formulierungen einander auszuschließen schienen, in Wirklichkeit aber verschiedene Aspekte derselben Wahrheit zum Ausdruck bringen und darum keinen Grund zur Trennung darstellen. Diese Entdeckung ist für die Zukunft von großer Bedeutung. Sie öffnet das Tor zu einer Konzeption der Kirche, in der die eine Wahrheit auf vielfältige Weise bekannt wird. Sie kann aber auch mißbraucht werden. Sie kann zu radikaler Relativierung führen, als ob alle Bekenntnisse letztlich dasselbe aussagten. Sie ist oft in diesem Sinne mißbraucht worden. Der Ruf wird dann ausschließlich als Ruf zu immer größerer Offenheit für Vielfalt verstanden. Gemeinschaft kann aber auf diesem Grunde allein nicht wachsen. Sie bedarf der gemeinsam verantworteten gegenseitigen Vergewisserung, daß die Kirchen denselben apostolischen Glauben teilen. Es ist darum unsere Aufgabe, Wege zu finden, gemeinsam auf den letzten Grund hinzuweisen, der uns trägt, den Gott zu preisen, der sich uns in Christus erschlossen hat und uns durch den Geist führt. Durch ein gemeinsames Bekenntnis? Durch eine oder mehrere Konkordien? Durch einen Katechismus? Durch gemeinsame liturgische Aussagen? Durch gemeinsame Gebete? Jedenfalls auf einem Wege, der es den Kirchen erlaubt, in dieselbe Doxologie einzustimmen.

3. Sichtbare Einheit in einer eucharistischen Gemeinschaft

Wenn Ihnen die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vorschlägt, am Konsensus über Taufe, Eucharistie und Amt weiterzuarbeiten, handelt es sich also nur um einen Teil der Übereinstimmung, die für die Einheit in *einem* Glauben und *einer* eucharistischen Gemeinschaft erforderlich ist. Der Konsensus, von dem hier die Rede ist, zielt im besonderen auf die Herstellung der eucharistischen Gemeinschaft unter den Kirchen. Gewiß, eucharistische Gemeinschaft setzt Übereinstimmung im Glauben voraus. Mehrere Kirchen haben mit Nachdruck darauf

hingewiesen. Taufe, Abendmahl und Amt sind aber ohne Zweifel drei der Stellen, an denen die Einheit im Glauben sichtbar wird. Die Gemeinschaft wird nicht nur uns selbst, sondern auch dem Außenstehenden erkennbar, wenn die Kirchen Taufe und Eucharistie miteinander teilen und die Ämter gegenseitig anerkennen. Umgekehrt: die Trennung ist im Laufe der Jahrhunderte immer wieder dadurch zum Ausdruck gekommen, daß die Gemeinschaft an diesen äußeren Zeichen zerbrach.

Was heißt nun aber Konsensus? Wieviel Übereinstimmung ist erforderlich? Es ist wichtig, nicht zu viel zu verlangen. Konsensus ist Übereinstimmung im Wesentlichen. Konsensus verlangt soviel Übereinstimmung in Wort und Praxis, daß die Gemeinschaft wirklich zustande kommen und wachsen kann. Konsensus ist nicht zu verwechseln mit einem ausgeführten theologischen System. Es wäre falsch zu erwarten, daß jede Frage, die sich im Zusammenhang mit Taufe, Abendmahl und Amt stellt, Gegenstand des Konsensus werden muß. Der Konsensus hält die Gemeinschaft zusammen, läßt aber zugleich weiten Raum für vielfältige Ausprägungen. Die eine Taufe, das eine Mahl des Herrn, das gegenseitig anerkannte Amt können Träger verschiedener Spiritualitäten sein.

Das ökumenische Gespräch hat die fatale Tendenz, den Konsensus zu überfrachten. Alle Fragen, die im Gespräch auftauchen, werden auf der Tagesordnung akkumuliert. Wenn die Kirchen den Konsensus anstreben, müssen sie es sich zur Regel machen, von anderen Kirchen jedenfalls nicht mehr zu verlangen, als sie in ihren eigenen Reihen verlangen. Die Einheit, die wir suchen, muß zum mindesten von soviel Vielfalt gekennzeichnet sein, wie sie sich heute in den einzelnen Kirchen bereits findet.

4. Konsensus auf allen Ebenen

Die Antworten der Kirchen führen zu einer interessanten Beobachtung. Sie sind fast ohne Ausnahme von zwei Faktoren geprägt. Sie spiegeln einerseits die konfessionelle Tradition wider, der sie entstammen. Sie tragen andererseits die Merkmale der geographischen, historischen, kulturellen und politischen Situation, aus der sie kommen. Auch wenn man beim Lesen der Antworten den Namen der Kirche nicht kennt, kann man nach kurzer Zeit sowohl die konfessionelle Tradition und die kontextuelle Herkunft bestimmen. Wer die Antworten unter dem Gesichtspunkt der Mission an jedem einzelnen Ort liest, wird überrascht sein, wie konfessionell die Antworten sind. Wer sie unter dem Gesichtspunkt der konfessionellen Identität liest, wird die parallele Überraschung haben, wie weitgehend die Antworten durch den Kontext geprägt sind. Es ist darum klar: ohne Verständigung unter den konfessionellen Traditionen kann es zu keinem Konsensus

kommen. Es ist aber ebenso klar: durch die Verständigung unter den konfessionellen Traditionen allein wird der Konsensus an jedem einzelnen Ort noch nicht hergestellt. Jede Situation hat ihr besonderes Gepräge, jede Situation ist durch eine besondere konfessionelle Konstellation gekennzeichnet, und nicht nur dies: historische, kulturelle und politische Faktoren spielen ihre Rolle. Jede Situation muß darum — im Rahmen des gesamten Konsensus — ihren besonderen Konsensus finden.

Die weitere Arbeit muß mit dieser Tatsache rechnen. Der Dialog muß auf allen Ebenen weitergeführt werden. Denn die eine Kirche, die universale Gemeinschaft, die aufs neue Gestalt annehmen soll, ist ein vielschichtiges Gebilde. Sie muß ihre Einheit auf vielen Ebenen zugleich bewahren, und jede Ebene muß mit der anderen organisch verbunden sein. Es ist darum sinnlos, eine Ebene gegen die andere auszuspielen. Es ist vielmehr wichtig, daß sich nicht nur die einzelnen, sondern auch die konfessionellen Traditionen als Ganze an der Ausarbeitung des Konsensus beteiligen.

Der Ökumenische Rat der Kirchen kann als Werkzeug zur Erfüllung dieser vielfältigen Aufgabe dienen. Er kann mit den konfessionellen Traditionen als Ganzen zusammenarbeiten. Er steht durch die Struktur, die ihm eigen ist, mit den einzelnen Kirchen in Verbindung. Er kann darum die Brücke herstellen zwischen der konfessionellen und der kontextuellen Dimension. Er kann gegenüber den konfessionellen Traditionen geltend machen, daß ihre Arbeit schließlich nichts anderem als dem gemeinsamen Zeugnis auf der lokalen Ebene zu dienen hat. Er kann gegenüber den Versuchen auf lokaler Ebene die weitere umfassendere Gemeinschaft in Erinnerung rufen.

5. Spiegel der Gegenwart oder der Zukunft?

Die Vollversammlung hatte die Kirchen emphatisch und provozierend aufgefordert, in ihrer Antwort nicht nur zu beschreiben, inwiefern die drei Texte ihrer Tradition entsprechen, sondern welche Schritte auf die Einheit zu sie bereit seien zu unternehmen. Diese Herausforderung ist von einigen Kirchen sehr genau gehört worden. Die meisten Antworten beschränken sich allerdings darauf, die Texte unter dem Gesichtspunkt der eigenen Tradition zu analysieren und mitzuteilen, worin ihre Überzeugungen und ihre Praxis zur Zeit bestehen. Einzelne Kirchen werfen sogar die Frage auf, ob die Provokation der Vollversammlung überhaupt zulässig sei.

Die Antworten lassen aber zugleich deutlich werden, daß die konziliare Gemeinschaft nur durch konkrete Schritte von seiten der Kirchen zu erreichen ist. Gewiß, es ist nicht notwendig, ja nicht einmal wünschenswert, daß die Kirchen

ihre Eigenart einer im ökumenischen Gespräch konstruierten Uniformität opfern. Sie müssen sich aber gegenseitig in Lehre und Praxis so nahekomen, daß sie wirklich eine Gemeinschaft bilden können. Dies ist aber nur dadurch zu erreichen, daß sie sich durch konkrete Schritte füreinander öffnen. Die ökumenische Bewegung ist heute noch durch eine abwartende Haltung gekennzeichnet. Ohne es offen zu sagen, warten alle Kirchen im Grunde darauf, daß sich die übrigen Kirchen ändern, und wenn es nicht geschieht, klagen sie darüber, daß die ökumenische Bewegung zum Stillstand gekommen sei oder gar, daß sie in ihrer Eigenart von den übrigen Kirchen nicht verstanden oder nicht beachtet werden. Die Öffnung auf die Einheit in einem Glauben und einer eucharistischen Gemeinschaft verlangt konkrete Entscheidungen.

Die Arbeit am Konsensus hat Aussicht auf Erfolg, wenn die Kirchen ausgehen von der umfassenderen Gemeinschaft, die sie heute bereits verbindet. Sie sind zusammengekommen. Sie sind durch die Erfahrung neuer Gemeinschaft verbunden. Auch wenn sie diese Erfahrung noch nicht wirklich gemeinsam beschreiben können, werden sie doch von ihr in Frage gestellt und getrieben, über sich selbst hinauszuwachsen in die volle Verwirklichung dessen, was sie heute erst in Umrissen sehen. Der Konsensus wird nicht durch irgendeine ökumenische Instanz formuliert und noch weniger den Kirchen aufgenötigt. Vertreter der Kirchen sind im Laufe der Jahrzehnte zusammengekommen und haben über immer neue Punkte Übereinstimmung gefunden. Sie sind von den Ergebnissen ihrer Begegnung immer wieder überrascht worden und können — auch wenn sie es versuchten — von der Erfahrung nicht mehr lassen. Konsensus formulieren bedeutet nichts anderes, als diese Erfahrung zusammenzufassen und gemeinsam zum Ausdruck zu bringen.

Die Antworten der Kirchen auf den wachsenden Konsensus über Taufe, Abendmahl und Amt dürfen nicht allein die Vergangenheit und Gegenwart widerspiegeln, sie müssen vielmehr vielfache Spiegel jener zukünftigen und zugleich schon gegenwärtigen Gemeinschaft sein. Und wird es sich nicht herausstellen, daß jene zukünftige Gemeinschaft zugleich auch die getreulichste Erinnerung an die älteste und echtste Tradition der Kirche ist?

6. Wie mit Anfragen aus der ökumenischen Bewegung umgehen?

Die Anfrage der Fünften Vollversammlung hat in manchen Kirchen eine gewisse Verlegenheit ausgelöst. Wie kann auf theologische Texte aus der ökumenischen Diskussion eine befriedigende Antwort gegeben werden? Die Vollversammlung hatte offensichtlich eine repräsentative Antwort erbeten. Wieweit sind aber die Gremien, die sich mit der ökumenischen Bewegung befassen, wirklich für die

Kirche repräsentativ? Einige Kirchen haben die Texte darum repräsentativeren Gremien, wie z. B. der Synode oder sogar allen Gemeinden, vorgelegt. Die Frage stellte sich aber dann, wie die Kirche ihre Antwort formulieren sollte. Ein repräsentatives Gremium verpflichtet die Kirche. Soll sich aber die Kirche in verpflichtender Weise zu vorläufigen Ergebnissen des ökumenischen Gesprächs äußern? Es ist offenkundig, daß bisher über diese Fragen noch keine Klarheit unter den Kirchen herrscht und daß eine Verständigung darüber dringend erforderlich ist. Einmal mehr: wer spricht für die Kirche? Oder noch zugespitzter: wie tragen die Kirchen dazu bei, daß sie eines Tages in der Lage sind, gemeinsam zu sprechen? Die Antworten zeigen, daß sich bisher noch keine Gewohnheit im Umgang mit ökumenischen Texten ergeben hat. Die Tatsache, daß manche Kirchen bisher noch keine Antwort gegeben haben, hat wohl zum Teil (natürlich nur zum Teil) ihren Grund in dieser Verlegenheit.

Das Problem liegt nicht ausschließlich bei den Kirchen, sondern auch bei den von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ausgearbeiteten Texten. Sie eigneten sich nicht für eine verbindliche Antwort. Sie, vor allem der Text über das Amt, waren noch zu sehr theologische Abhandlungen, und es war in den Texten selbst nicht deutlich genug, welche Entscheidung von den Kirchen erbeten war. Die Texte schienen eher nach einer theologischen Meinungsäußerung zu rufen. Es wird darum mit zur weiteren Arbeit gehören, sich über die angemessene Form des Konsensus zu verständigen. Um rezipiert werden zu können, muß von vornherein deutlich sein, welche Entscheidung von jeder Kirche erwartet wird.

Die Überlegung auf der Ebene der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung allein wird aber das Problem nicht lösen. Die Frage stellt sich vielmehr unausweichlich für die Kirchen, wie sie ihre Beteiligung an der ökumenischen Bewegung in Zukunft verstehen wollen. Die für die bisher geleistete Arbeit charakteristische Kommunikation war Aussaat. Die Texte wurden in die Öffentlichkeit gestreut, und es blieb den Kirchen überlassen, ob und wie sie damit umgehen wollten. Die wachsende Gemeinschaft verlangt aber offenkundig nach einer etwas zusammenhängenderen Art der gemeinsamen Arbeit. Es gehört zur Verpflichtung nicht etwa gegenüber dem Ökumenischen Rat der Kirchen, wohl aber gegenüber dieser bestehenden Gemeinschaft, sich sowohl inhaltlich als auch in der Form auf eine Weise an der Arbeit am Konsensus zu beteiligen, die dem Wachstum der Gemeinschaft weiterhilft.

7. Konsensus in der Gemeinschaft weiterentwickeln

Es sollte aus allem bisher Gesagten deutlich geworden sein, daß Konsensus nicht allein in der Ausarbeitung und ständigen Verfeinerung eines Textes besteht. Kon-

sensus hat seinen Grund und seine Wurzeln in der Gemeinschaft. Konsensus ist der Ausdruck einer bestehenden Übereinstimmung. Er setzt das consentire der Kirche voraus. Die Aufgabe besteht darum nicht einfach darin, noch begabtere Redaktoren zu finden und einen noch raffinierteren Text auszuarbeiten. Es geht auch darum. Die Gemeinschaft wird aber nicht in dem Augenblick Wirklichkeit werden, wenn der vollkommene Text redigiert worden ist. Es geht in erster Linie darum, die bestehende Gemeinschaft zu stärken. Die bisher ungeklärten Fragen werden ihre Antwort finden, indem die Kirchen einander näherkommen. Der Konsensus wird möglich, wenn die Kirchen ihre gegenwärtige Situation ständig hinterfragen, Hindernisse ausräumen und sich den neuen unerwarteten Fragen, die sich stellen mögen, offen und ohne Komplexe stellen. Das Unternehmen, das Ihnen die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vorschlägt, hat darum nur Sinn, wenn die weitere Arbeit am Konsensus in dieser Perspektive in Angriff genommen wird.

- Lassen Sie mich darum einen zweiten Vorschlag der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hinzufügen. Die Fünfte Vollversammlung in Nairobi hat viel von der Notwendigkeit der gegenseitigen Fürbitte unter den Kirchen gesprochen. Die Gemeinschaft in der ökumenischen Bewegung soll als eine Gemeinschaft solidarischer Fürbitte verstanden werden. Auch wenn die Kirchen noch nicht in der Lage sind, die volle Gemeinschaft anzuerkennen, können sie sie doch in ihren Gebeten vorausnehmen. Sie können sowohl im Gottesdienst als auch durch das persönliche Gebet für die anderen Kirchen eintreten. Warum nicht diese Fürbitte ausdrücklicher und regelmäßiger üben? Warum es nicht nur während einer kurzen Gebetswoche im Januar oder an Pfingsten, sondern durch das ganze Jahr hindurch tun? Warum es nicht im allgemeinen, sondern konkret und unter Nennung der Kirchen tun? Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ist dabei, einen Kalender auszuarbeiten, der die Gelegenheit bietet, durch das Jahr hindurch von Woche zu Woche jeweils für die Kirchen einer bestimmten Region Fürbitte zu leisten. Er soll nächstes Jahr vorliegen und kann dann von den Kirchen, die dazu bereit sind, eingeführt werden. Da das Sekretariat für die Einheit der Christen in Rom seine Mitarbeit zugesichert hat, wird die römisch-katholische Kirche in diese Gemeinschaft der Fürbitte mit eingeschlossen sein.

Der Gedanke mag selbstverständlich, vielleicht allzu selbstverständlich klingen. Es scheint mir aber, daß diese Gemeinschaft der Fürbitte die Voraussetzung für das consentire der Kirchen und darum auch den Konsensus unter ihnen ist. Die eine Taufe, die eine Eucharistie und die gegenseitige Anerkennung der Ämter wird aus dieser Gemeinschaft wachsen. Und ist die Fürbitte nicht selbst bei der Feier der Taufe, der Eucharistie und der Ordination eine wesentliche Dimension? Jede Taufe, und fügen wir hinzu jede Konfirmation, jede Eucharistie und jede

Ordination können schon heute zur Gelegenheit werden, derer zu gedenken, die dieselbe Taufe empfangen haben, dasselbe Abendmahl feiern und im Dienste desselben Evangeliums streiten. Paulus eröffnet fast alle seine Briefe mit der Versicherung, daß er der Empfänger in seinen Gebeten gedenkt, und er fordert sie in fast allen Briefen auf, seiner zu gedenken. Er entwirft damit das Bild einer Kirche vor uns, in der alle Teile gegenseitig durch die Fürbitte verbunden sind und einander in der „Teilnahme am Evangelium“ stärken.